

47.

B e r i c h t

der dritten Deputation der ersten Kammer

über das Königliche Dekret Nr. 8, den Stand der Altersrentenbank
betreffend.

Eingegangen am 23. Januar 1896.

(Dekret Nr. 8, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 2 S. 10.
Antrag Nr. 29, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 22 S. 296 ff.)

In Gemäßheit des bei der Verathung des Gesetzes vom 2. Januar 1879 von beiden Kammern angenommenen Antrages, der Ständeversammlung auf jedem ordentlichen Landtage über den Stand der Altersrentenbank Mittheilung zu machen, ist auch der gegenwärtig tagenden Ständeversammlung eine Darstellung der wissenschaftlichsten Betriebsergebnisse der Altersrentenbank während der letztverfloffenen zwei Jahre und zwar auf die Jahre 1893 und 1894 mittels des Königlichen Dekrets Nr. 8 vom 12. November 1895 vorgelegt worden. Das Zahlenwerk findet sich in den Beilagen A bis F. Beilage A giebt eine Uebersicht des Zu- und Abganges an Einlagen und Rentenanwartschaften und der am Ende der Jahre 1892 bis 1894 verbliebenen Bestände, die Beilage B eine Uebersicht des Zu- und Abganges an festgestellten Renten und der am Ende jedes Jahres der Berichtsperiode verbliebenen Bestände, unter Aufzählung der zur Erwerbung der Rentenanwartschaften eingezahlt gewesenen Kapitale, die Beilagen C, D, E und F aber geben eine Uebersicht der Einlagen, geordnet nach dem Geschlechte der Versicherten und dem Alter derselben, sowie der Anwartschaften, geordnet nach den Epochen des Rentenbeginnes, ferner eine Uebersicht der in den Jahren 1893 und 1894 sowie früher gezahlten Renten und schließlich eine Uebersicht des Versicherungsbestandes nach den Wohnorten der Versicherten am Schlusse der Berichtsperiode.

Nach Beilage A stellt sich bei den Einlagekonten der Zugang in der Zeit von Begründung der Anstalt im Jahre 1859 bis zum Schlusse des Jahres 1894 auf 17 531, wovon 1669 auf die Jahre 1893 und 1894 entfallen, der Zugang des Gesamtbetrags der Einlagen auf 30 896 657 \mathcal{M} 5 \mathcal{L} , wovon 4 855 953 \mathcal{M} 34 \mathcal{L} auf die Jahre 1893 und 1894 entfallen, und es ist der Zugang beim Jahresbetrag der Rentenanwartschaften, welcher am Schlusse 1892 sich auf 3 302 149 \mathcal{M} 21,05 \mathcal{L} belief, in den zwei Jahren der Berichtsperiode um 504 225 \mathcal{M} 37 \mathcal{L} gestiegen, somit bis auf 3 806 374 \mathcal{M} 58,05 \mathcal{L} angewachsen.

Nach Abzug der zu löschen gewesenen, insolge Rentensfeststellung, Todesfalls von Versicherten oder aus anderen Ursachen in Abgang gekommenen Einlagekonten, Einlagen und Rentenanwartschaften ergibt sich der reine Zuwachs, nämlich Zuwachs an:

	Einlagekonten	Einlagen	Einlagekapital	Rentenanwartschaften
			\mathcal{M} \mathcal{L}	\mathcal{M} \mathcal{L}
1893/94:	213	5714	737 645 39	119 013 88,45
Zur Vergleichung 1891/92:	713	7899	1 252 961 71	257 790 03,87